

Oberbürgermeisterwahl der Stadt Koblenz

Stimmbezirk Nr. **4310**

Briefwahlvorstand Nr. -

Stimmbezirks- Nr. eintragen.

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Koblenz am 21.09.2025

1. Wahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Wahlvorstands waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Pfaffendorf	Herbert	als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher ¹⁾
2.	Metternich	Annemarie	als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher ¹⁾
3.	Güls	Thomas	als Schriftführerin/Schriftführer ¹⁾
4.	Stolzenfels	Dirk	als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer ¹⁾
5.	Horchheim	Maria	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
6.	Altstadt	Torben	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
7.	Rübenach	Nadine	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
8.	Arzheim	Jasmin	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
9.	Immendorf	Julia	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
10.			als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
11.			als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname
1.		
2.	Hier alle Personen des Wahlvorstandes eintragen.	
3.		
4.		

1.2 Verpflichtung des Wahlvorstands

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher ¹⁾ eröffnete um 8 Uhr die Wahlhandlung mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die in ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 44 Abs. 1 KWO). Später hinzugekommene Wahlvorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen.

Beginn der Wahlzeit

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Den Schlüssel wurde dem Wahlvorstand zur Aufbewahrung.

In der Regel erhält jedes Wahllokal drei Wahlkabinen zur Verfügung gestellt. Nebenräume zur Wahl sind nicht vorgesehen.

2. Wahlhandlung bei Urnenwahl

2.1 Wahlzellen

Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeeinträchtigt kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum 3 Wahlzellen / Sichtblenden mit Tischen aufgestellt/ Nebenräume eingerichtet¹⁾, die nur vom Wahlraum aus betreten und deren Eingang vom Tisch des Wahlvorstands aus übersehen werden konnten.

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ das Wählerverzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine und die Wahlscheine. Auf Grund späterer Mitteilung über ausgestellte Wahlscheine wurde das Wählerverzeichnis erneuert¹⁾.

Sollte es zu erwähnenswerten besonderen Vorfällen während der Wahlhandlung kommen, wird es auf einem separaten Zettel dokumentiert. Dieses Blatt wird danach der Wahlurne als Anlage beigefügt und unter Punkt 7.2 vermerkt.

2.3 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung wurden festgehalten. Besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung wurden festgehalten. Sie sind als Anlagen der Wahlurne beigefügt.

2.4 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis die/der letzte der anwesenden Wahlberechtigten ihre/seine Stimme abgegeben hatte.

Um 18 Uhr erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ die Wahl für geschlossen. Vom Wahlort wurden alle Papiere entfernt.

Hier eintragen, wann die Wahlzeit beendet wurde.

3. Zulassung der Wahlbriefe ¹⁾

3.1 Zahl der Wahlbriefe, Zulassung

Dem Wahlvorstand/Briefwahlvorstand ¹⁾ waren von der Gemeindeverwaltung/ von der Ortsbürgermeisterin/vom Ortsbürgermeister ¹⁾ übergeben worden

bis 18 Uhr sind zusätzlich eingegangen
um Uhr sind vom Boten der Gemeinde

 Wahlbriefe,
 Wahlbriefe,
 Wahlbriefe,
 Wahlbriefe.

In Fällen wurde der Wahlbrief zugelassen; ihr/sein Name wurde nachgetragen.

Die Wahlbriefe wurden nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes zugelassen.

 im Wahlscheinverzeichnis eingetragen.
 zugelassen.

3.2 Zurückweisung von Wahlbriefen

Es wurden
- ganz zurückgewiesen und mit Ungültigkeit erklärt
- teilweise zurückgewiesen und mit Ungültigkeit erklärt

 Wahlbriefe,
 Wahlbriefe,
zusammen Wahlbriefe.

Die Wahlbriefumschläge der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind als Anlagen dieser Wahlurne beigefügt³⁾.

 betroffenen Inhalt verschlossen. Sie sind als Anlagen dieser Wahlurne beigefügt³⁾ bei der Wahl/Verbandsgemeinderatswahl ¹⁾ beigefügt.

3.3 Briefwahlvorstand ¹⁾

Im Verfahren nach § 57 Abs. 6 Satz 1 KWO wurden in die geleerte Wahlurne gelegt

 Stimmzettel für diese Wahl.



4. Zahl der Wählerinnen und Wähler

a) Die der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Stimmzettel für diese Wahl

Stimmzettel

Stimmzettel gemäß Ziffer 3.3

B

Wählerinnen und Wähler insgesamt

Zahl der entnommenen Stimmzettel aus der Wahlurne

100

0

0

100

b) Die Stimmabgabevermerke wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Vermerke im Wählerverzeichnis = Wählerinnen und Wähler

B 1

Vermerke im Wahrscheinverzeichnis = Briefwählerinnen und Briefwähler

Stimmabgabevermerke zusammen

100

0

100

Die Werte B 1 sind dem Wählerverzeichnis zu entnehmen.

Die Stimmabgabevermerke zusammen stimmten mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt B überein ¹⁾/ auch nach Wiederholung der Zählung nicht überein, vermutlich weil ¹⁾

Briefwählerinnen und Briefwähler sind in den Urnenstimmbezirken immer 0.

5. Ermittlung des Wahlergebnisses

5.1 Stimmzettelumschläge (Briefwahl)

Den Stimmzettelumschlägen wurden die Stimmzettel entnommen und entsprechend Ziff. 5.2 sortiert. Bei Beanstandungen wurden die Stimmzettelumschläge mit einliegendem Stimmzettel nach Ziff. 5.3 ausgesondert.

Die Zählung der leeren Stimmzettelumschläge ergab _____ 0 _____ Umschläge.

5.2 Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer sortierten die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen/„Ja“ - und „Nein“ -Stimmen ¹⁾,
- ungekennzeichnete Stimmzettel,
- Stimmzettel/Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.

Nach Prüfung durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher ¹⁾ oder die Stellvertreterin/den Stellvertreter ¹⁾ wurden die Stimmzettel der einzelnen Stapel von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Schriftführerin/Der Schriftführer ¹⁾ trug die Ergebnisse in Spalte ZS I von Abschnitt 6 ein, die Summe der leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel entsprechend in Zeile C ein.

5.3 Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Der Wahlvorstand entschied gemäß § 37 Abs. 1 KWG über die ausgesonderten Stimmzettel/Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher ¹⁾ vermerkte jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels bzw. auf dem Stimmzettelumschlag.

Danach wurden die für gültig erklärten Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt. Die für ungültig erklärten Stimmzettel/Stimmzettel und die Ungültigkeitsvermerke auf den Stimmzettelumschlägen wurden gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 6, Spalte ZS II, entsprechend eingetragen.

5.4 Additionen

Die Schriftführerin/Der Schriftführer ¹⁾ zählte die Eintragungen in Spalte ZS I und ZS II zeilenweise, anschließend die Eintragungen in Spalte 3 insgesamt zusammen.

Die Summe der gültigen Stimmen insgesamt D und der ungültigen Stimmen insgesamt C muss mit der Zahl der Wähler B übereinstimmen.

Die Werte A 1 und A 2 sind dem Wählerverzeichnis zu entnehmen.

6. Wahlergebnis

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben A 1, A 2 und A sind der [berichtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „N“	250
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	150
A	Die Anzahl der Stimmabgabevermerke insgesamt ist hier aus den Werten A 1 und A 2 zu ermitteln und einzutragen.	400
B	Wählerinnen und Wähler	100
B 1	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	0

Zahl der entnommenen Stimmzettel aus der Wahlurne

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	1		1
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1	Keil, Anita A-Partei	35	5	40
D 2	Rieden, Helmut B-Partei	25	5	30
D 3	Meurer, Klara	10	10	10
D 4	Randkaulen, Manfred	19		19
D	Gültige Stimmen insgesamt	79	20	99

Bei Teilnahme nur einer Person an der ersten Wahl:

Gesamtzahl der gültigen „Ja“-Stimmen

Gesamtzahl der gültigen „Nein“-Stimmen

7. Abschluss der Wahlergebnisfeststellungen

7.1 Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens
 ren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes
 die Schriftführerin/der Schriftführer ¹⁾ oder ihre Stellvertreter.
 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung

- a) D1 – D 4 = Einträge der **Stapel 1.**
- b) D 1 – D 4 und C (ZS II) = Einträge der **Stapel 3.**
- c) C (ZS I) = Einträge der **Stapel 2.**
- d) Gültige Erststimmen insgesamt = Addition Z I – Z II.
- e) **Das Ergebnis Insgesamt der ungültigen Erststimmen nicht unten hinzuaddieren.**
Kontrollrechnung nicht vergessen.

7.2 Anlagen

Dieser Wahlniederschrift liegen als Anlagen bei

Anlage _____ über besondere Vorkommnisse wäh

Anlage _____ zurückgewiesene Wahlbriefe
 als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

Anlage _____ Stimmzettel, über die der Wahlvorstand durch Beschluss entschieden hat,
 als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

Anlage _____ Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlvorstand entschieden hat,
 als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

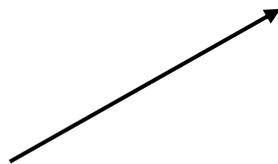
7.3 Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Die von der Schriftführerin/vom Schriftführer¹⁾ gemachte Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Übertragung in das Formular „Schnellmeldung“ und telefonische Weitergabe an das Ordnungsamt/Abt. Wahlen (Sammelnummer: **0261/129-4999**)

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher Unterschrift
Die stellv. Wahlvorsteherin/Der stellv. Wahlvorsteher Unterschrift
Die Schriftführerin/Der Schriftführer Unterschrift
Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer Unterschrift

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer 1. Unterschrift
2. Unterschrift
3. Unterschrift
4. Unterschrift
5. Unterschrift
6.
7.



Unterschrift aller Wahlvorstandsmitglieder entsprechend ihrer Tätigkeit.

8. Verpackung

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und bei Briefwahl alle Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift beigelegt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen getrennt,
- b) die ungültigen Stimmzettel,
- c) bei Briefwahl die eingenommenen Wahlscheine .

Die Pakete und Päckchen wurden mit Siegelmarke verschlossen, mit dem Namen der Gemeinde und der Stimmbezirksnummer oder Nummer des Briefwahlvorstands sowie mit der Inhaltsangabe versehen.

9. Übergabe

Diese Wahlniederschrift mit den unter Ziffer 7.2 verzeichneten Anlagen, die in Ziffer 8 bezeichneten Pakete und Päckchen sowie das Wählerverzeichnis, die Wahlurne und die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden

der/dem Beauftragten der Gemeinde übergeben

von der/dem Beauftragten der Gemeinde übernommen

(Unterschrift der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers)

(Unterschrift der/des Beauftragten)

Unterschrift des Wahlvorstehers

Unterschrift des Mitarbeiters der Stabsstelle Wahlen

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Alle ganz oder teilweise zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in verbandsfreien Gemeinden der Wahlniederschrift für die Gemeinderatswahl, in Ortsgemeinden der Wahlniederschrift für die Verbandsgemeinderatswahl beizufügen.